

Bezahlung von Klassenausflug

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Juni 2012 00:26

Damit wir zum Thema von FloridaPanther zurückkommen können (falls er es noch braucht) hier für Silicium ein Auszug aus der ADO des Landes NRW. (Hervorhebungen von mir)

Zitat

§9

Weitere Aufgaben

(1) Zu den Aufgaben der Lehrer und Lehrerinnen gehören auch die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Sie überwachen z. B. die Teilnahme der Schüler und Schülerinnen am Unterricht, beaufsichtigen und korrigieren Schülerarbeiten, achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, erteilen Noten, fertigen Zeugnisse aus und führen Unterrichtsnachweise in Klassenbüchern bzw. Kursheften. Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen, Konferenzen und Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z. B. außerunterrichtliche Veranstaltungen, Schulsport, **Schulwanderungen, Schulfahrten, Schulfeste**).

Du wirst dich also nicht davor drücken können. (Zumindest nicht vor den Schulfesten. vor Fahrten (wie es oben steht) ggf. schon).

Und ich befürchte mal, dass sich dein zukünftiges Kollegium bedanken wird, wenn versuchen wirst, deine Aufgaben durch dumm stellen auf andere Kollegen abzuwälzen.

Kl. Gr. Frosch

P.S.: ich glaube, ich suche schon einmal einen passenden Thread, wo ich das hier morgen anhängen kann 